

CH_VB 85.542 vom 20. Dezember 1985

Bundesverwaltung, 1985-12-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.542

FR: CH_VB 85.542 du 20 décembre 1985

IT: CH_VB 85.542 del 20 dicembre 1985

Volltext

20. Dezember 1985 N 2267 Interpellation Fankhauser #ST# 85.542 Interpellation Fetz Absterben der Bannwälder. Evakuierung der Bevölkerung Dépérissement des forêts protectrices. Evacuation de la population Wortlaut der Interpellation vom 17. September 1985 Der Bundesrat wird um Auskunft über folgende Fragen ersucht: 1. Mit wie vielen Evakuierungen an welchen Orten muss voraussichtlich diesen Winter gerechnet werden? 2. Wie werden diese Evakuierungen organisiert? Wohin müssen die Leute gehen? Welches sind die zivilrechtlichen Konsequenzen? Wer ist haftbar, wer zahlt Schadenersatz? Der Bund, der Kanton, die zuständigen Gemeinden oder gar die einzelnen Privaten? Ist für den Existenzersatz der betroffenen Menschen, für Arbeitsplätze gesorgt? 3. Gemäss Artikel 228 des StGB macht sich strafbar, wer vorsätzlich oder fahrlässig Schutzvorrichtungen gegen Naturereignisse, so gegen Bergsturz oder Lawinen, beschädigt oder zerstört und dadurch wissentlich Leib und Leben von Menschen oder fremdes Eigentum in Gefahr bringt. Wer ist nach Meinung des Bundesrates schuld an den Ursachen des Waldsterbens und damit auch an so schwerwiegenden Konsequenzen wie beispielsweise den allfälligen Evakuierungen? Die Kantonsregierungen, die eidgenössischen Räte, der Bundesrat selbst oder wer sonst? Texte de l'interpellation du 17 septembre 1985 Je demande au Conseil fédéral d'informer cette assemblée sur les questions suivantes: 1. Combien de fois - et où - pense-t-on devoir procéder à une évacuation au cours de l'hiver prochain? 2. Comment organisera-t-on ces évacuations? Où les populations évacuées seront-elles envoyées? Quelles seront, en droit civil, les conséquences de tels déplacements? Qui, de la Confédération, des cantons, des communes compétentes, voire des particuliers, aura à répondre des dommages? Qui paiera les dommages-intérêts? A-t-on prévu de créer des emplois de remplacement pour les personnes touchées? 3. L'article 228 du Code pénal établit que celui qui, intentionnellement, aura détruit ou endommagé des ouvrages de protection contre les forces naturelles, par exemple contre les éboulements ou les avalanches, et aura par là sciemment mis en danger la vie ou l'intégrité corporelle des personnes ou la propriété d'autrui, sera puni de la réclusion. A qui, de l'avis du Conseil fédéral, sont imputables les causes du dépérissement des forêts? Et, partant, qui, du gouvernement cantonal, des Chambres, voire du Conseil fédéral, assumera la responsabilité de conséquences graves telles que, par exemple, l'évacuation? Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 1985 Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1985 1. Die Lawinengefahr hängt von vielen Faktoren wie Relief, Schneedecke, Beschaffenheit der Bodenoberfläche, Vegetation, Wetterlage usw. ab. Die Notwendigkeit einer Evakuierung muss nach Prüfung dieser Elemente für einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit beurteilt werden. Der Zustand eines Waldes, der sich im möglichen Anrissgebiet einer Lawine befindet, kann unter Umständen die Schneeverteilung und demzufolge auch die Lawinenbildung beeinflussen. Zur Zeit kann deshalb nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob im kommenden Winter irgendwo Evakuierungen nötig

werden. 2. Eine lokale Evakuierung infolge drohender Naturgewalten wäre Sache der Kantone und Gemeinden; Entschädigungen könnten nach den Bestimmungen der massgebenden Elementarschadenversicherungen ausgerichtet werden. 3. Strafrechtliche Ahndung setzt ein tatbestandsmässiges, rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten voraus. Die derzeitig bekannten Ursachen des Waldsterbens erfüllen weder den Tatbestand von Artikel 228 des Strafgesetzbuches noch einen ändern Straftatbestand. Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion 43 Stimmen Dagegen 63 Stimmen #ST# 85.579 Interpellation Fankhauser Kindesentführungen Enlèvement d'enfants Wortlaut der Interpellation vom 26. September 1985 Am 28. Februar 1983 hat der Nationalrat und am 21. Juni 1983 der Ständerat die Ratifizierung von zwei Übereinkommen (Europäisches Übereinkommen und Haager Übereinkommen) beschlossen. Die internationalen Kindesentführungen und die damit verbundene menschliche Tragik nehmen aber weiterhin zu. Deshalb folgende Fragen: 1. Durchsetzung der Entscheidungen im Rahmen der Übereinkommen Welche Bilanz kann unser Land ziehen? Gelingt es unserer Zentralbehörde, gegen Kindesentführung rasch und erfolgreich zu wirken? Wo liegen allenfalls Schwierigkeiten? 2. Bilaterale Abkommen In der Botschaft des Bundesrates zur Ratifizierung der Übereinkommen stellt der Bundesrat Gespräche in Aussicht zwecks Abschluss von bilateralen Abkommen mit Staaten, die dem einen oder anderen Übereinkommen nicht beitreten werden. Wie viele solche bilaterale Abkommen wurden seither vereinbart? Mit welchen Ländern? Welche Schwierigkeiten treten auf? 3. Zentrale Behörde Anlässlich der Debatte im Nationalrat betreffend die Ratifizierung wurde von einem Personaletat von anfänglich zwei Personen gesprochen, mit dem Ziel, eine Zentralbehörde mit vier Personen zu besetzen. Zurzeit bearbeitet ein einziger Beamter die steigende Zahl von Fällen. Betrachtet auch der Bundesrat den Ausbau der Zentralbehörde als unumgänglich? 4. Rechte des Kindes. Durchsetzung der richterlichen Entscheidungen Welche Möglichkeiten gibt es, bei internationalen Entführungen rasch und wirksam Entscheidungen durchzusetzen? Welche Rechte werden dem Kind zugesprochen? 5. Verhinderung von Kindesentführungen Welche Massnahmen werden empfohlen und getroffen, um Kindesentführungen zu verhindern? 6. Unterstützung der Organisation «Schweizer Gruppe gegen die Entführung von Kindern» Diese Privatorganisation übernimmt wichtige Aufgaben der Beratung und Betreuung von Betroffenen. Sie ist auch praktisch jederzeit erreichbar, im Gegensatz zu einer Verwaltungsstelle. Ist der Bundesrat bereit, mit Rat und Tat - auch finanziell - die Organisation zu unterstützen? Texte de l'interpellation du 26 septembre 1985 Une convention européenne et une convention de La Haye relatives à l'enlèvement d'enfants ont été ratifiées le

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Fetz Absterben der Bannwälder. Evakuierung der Bevölkerung Interpellation Fetz Dépérissement des forêts protectrices. Evacuation de la population In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.542 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 20.12.1985 - 08:00 Date Data Seite 2267-2267 Page Pagina Ref. No 20 013 998 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce

document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.